

# X-Kamera Rent&Try Mietvertrag {Booking ID} vom {Booking Date}

## 1. Vertragspartner:

Die Firma Foto Brinke GmbH, Paradeplatz 3, 91301 Forchheim, kurz: Vermieter und {1:Ihr Name} kurz: Mieter schließen hiermit folgenden Mietvertrag über die Anmietung des im Folgenden aufgeführten Equipments: {Calendar Title}

## 2. Mietzeitraum und Rücksendung:

Die Anmietung erfolgt vom {Start Date} bis einschließlich {End Date} Vertragsort ist der Geschäftssitz des Vermieters. Nach Abschluss des Vertrages und Bezahlung der Mietgebühr versendet der Vermieter die gemieteten Geräte rechtzeitig an den Mieter ( Versandweg DHL, angenommene durchschnittliche Laufzeit Paketversand 2 Arbeitstage). Oder der Mieter holt die Ware persönlich am Vertragsort ab.

Der Mieter verpflichtet sich im Normalfall die gemieteten Geräte, zu seinen Lasten, am letzten Tag der Mietdauer abends zurückzusenden, spätestens jedoch am darauffolgenden Arbeitstag bis 10.00 Uhr. Dienstleister für den Rückversand sind ausschließlich die Anbieter DHL, DPD, UPS und GLS.

Werden die vermieteten Geräte bei Vertragsablauf nicht fristgemäß vom Mieter zurückgesendet, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch jeweils um weitere 2 Tage.

Jede 2-Tages-Mietverlängerung im Falle der nicht fristgemäßen Rückgabe wird pauschal mit 80.- EUR berechnet.

## 3. Mietpreis:

Der Mietpreis beträgt für den vereinbarten Mietzeitraum für die gewählten Geräte: {Total Amount}

Der Mietpreis ist vor Überlassung der Mietsache fällig und im Voraus für die Mietzeit zu entrichten.

Die Preise der Leihgebühr und Versicherung verstehen sich jeweils inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent.

Die Mietgebühr berechnet sich vom Wert her immer für ein Gerät.

Eine Stornierung der Mietsache durch den Mieter ist vor Beginn der Miete möglich und wird ohne Stornierungsgebühr akzeptiert.

Eine Stornierung der Mietsache durch den Vermieter ist bei gewichtigen Gründen, wie z.B. den Defekt eines Gerätes, möglich.

Bei Kauf eines Produktes, aus derselben Warengruppe, wie die Mietsache (Kameras oder Objektive) aus unserem X-Kamera-Shop, wird Ihnen der Mietpreis (reiner Mietpreis ohne Versicherungs- und Versandkosten) in vollem Umfang auf den Kaufpreis angerechnet.

Dies geschieht über einen individuellen Gutscheincode, den Sie per Mail bekommen. Dieser Code ist innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gutscheines einzulösen und ist ausschließlich auf [www.x-kamera.de](http://www.x-kamera.de) gültig.

Durch das gleichzeitige Leihen von mehreren Objektiven sparen Sie allerdings bei den, dann nur einmal anfallenden Versandkosten von 6 €. Sollten Sie eine Abholung in einer unserer Filialen bevorzugen fallen natürlich keine Versand- oder Abwicklungskosten an.

#### 4. **Versicherung:**

Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift auf der Übergabeerklärung den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte bei Mietbeginn. Der Mieter haftet während der Mietzeit für jeden Verlust, Beschädigung und Zerstörung der Mietsache. Er ist nicht berechtigt, Änderungen, Justierungen oder Reparaturen an den Geräten selber vorzunehmen. Im Falle eines Mangels hat er den Vermieter unverzüglich zu unterrichten. Der Vermieter haftet insofern nur bei eigenen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Mangel oder Mängelfolgeschäden.

Die Mietsache ist versichert, gegen Schäden wie: Feuer, Leitungswasser, Sturm, Stoß, Fall, Einbruch-Diebstahl, Raub, Vandalismus oder Ungeschicklichkeit, mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 120.- € je Schadensfall.

Der Versicherungsschutz besteht nicht für kosmetische Schäden, die die Funktion des Gerätes nicht beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattung, Graffiti usw.) Hierfür haftet der Mieter. Eine Behebung dieser Schäden wird durch den lizenzierten Fujifilm Service durchgeführt und ist vom Mieter zu übernehmen.

Der Versicherungsschutz für die gemieteten Geräte gilt nicht für den einfachen Diebstahl. Die gemieteten Geräte sind nur in verschlossenen Räumen/Fahrzeugen gegen Einbruchdiebstahl versichert. Im Falle eines Einbruchdiebstahls/Raub ist eine polizeiliche Anzeige des Vorfalls zwingend erforderlich.

Im Falle der Inanspruchnahme der Geräteversicherung ist vom Vermieter das Schadensformular vollständig und detailliert auszufüllen. Eine Schadensmeldung ohne vollständig ausgefülltes Formular ist nicht möglich, in diesem Fall hat der Mieter die Kosten für den Schaden komplett zu tragen.

#### 5. **Gerätezustand und Haftung:**

Der Mieter hat die Geräte unmittelbar nach Empfang auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen und sich von der einwandfreien Beschaffenheit der Mietgeräte zu überzeugen. Die Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, wenn eventuelle Mängel nicht umgehend nach Empfang gerügt worden sind. Eventuelle während der Mietdauer vom Mieter eigenmächtig durchgeführte Reparaturen oder

Serviceleistungen gehen zu Lasten des Mieters, sofern diese nicht vorher vom Vermieter schriftlich genehmigt wurden.

Alle Objektive sind vom Vermieter mit UV-Schutzfiltern ausgestattet, sämtliche Kameradisplays mit einem Displayschutz. Schutzvorrichtungen dürfen durch den Mieter nicht entfernt werden.

Alle Kameras werden mit 1 Akku und einer 16GB SDHC Karte ausgeliefert. Der Mieter ist verpflichtet alle Akkusysteme vor Inbetriebnahme vollständig aufzuladen. Vor Rückgabe/Rücksendung der Mietsache sind die Akkus durch den Mieter wieder vollständig aufzuladen.

Alle Mietsachen sind in entsprechende, mitgelieferte Taschen/Transportverpackungen verpackt. Bedienungsanleitungen, soweit vom Hersteller verfügbar, sind bei den Kameras als Datei beigelegt.

Die Mietsachen werden vor Mietbeginn vom Vermieter auf ihre Funktion geprüft und einer Durchsicht unterzogen. Sollte der Mieter während der Mietdauer eine Sensorverunreinigung feststellen, so obliegt es ihm, den Sensor fachgerecht zu säubern oder reinigen zu lassen. Für nachträgliche Reklamationen diesbezüglich schließen wir jegliche Haftung aus.

Der Vermieter haftet nicht für eventuell auftretende Geräteschäden, Verunreinigungen oder Sensorverunreinigungen und den daraus resultierenden Schaden oder Arbeitsmehraufwand.

Für direkte oder indirekte Schäden, die durch Ausfall der Rent-Geräte entstehen, haftet der Vermieter auf keinen Fall. Weitere Schadensersatzansprüche, ausgenommen bei vorsätzlichem Handeln, sind ausgeschlossen.

Alle auftretenden Mängel/Fehlfunktionen/Beschädigungen müssen dem Vermieter unverzüglich gemeldet werden. Nach Eingang der zurück gesendeten Mietsache, prüft der Vermieter alle Mietgeräte. Hierbei zu erkennende Schäden, die durch den Mieter verursacht wurden, werden dem Mieter mitgeteilt und berechnet.

## **6. Eigentumsrecht:**

Der Vermieter bleibt der uneingeschränkte Eigentümer aller Mietgeräte. Eine Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Veräußerung oder Weitergabe ist nicht gestattet.

## **7. Gerichtsstand/Erfüllungsort:**

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen gilt als Gerichtsstand der Geschäftssitz des Vermieters als vereinbart. Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Sollte eine dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so behalten alle übrigen Klauseln ihre Wirksamkeit.

Hiermit erkenne ich, die obigen Mietbedingungen an:

Ort und Datum:

Unterschrift des Mieters:

Vermieter-Daten:

X-Kamera.de

Foto Brinke GmbH

Paradeplatz 3, 91301 Forchheim, Germany

Sparkasse Forchheim

IBAN: DE10 7635 1040 0000 0067 67

Geschäftsführer Frank und Günter Brinke

Telefon 09191/2618

[www.x-kamera.de](http://www.x-kamera.de) [info@x-kamera.de](mailto:info@x-kamera.de)